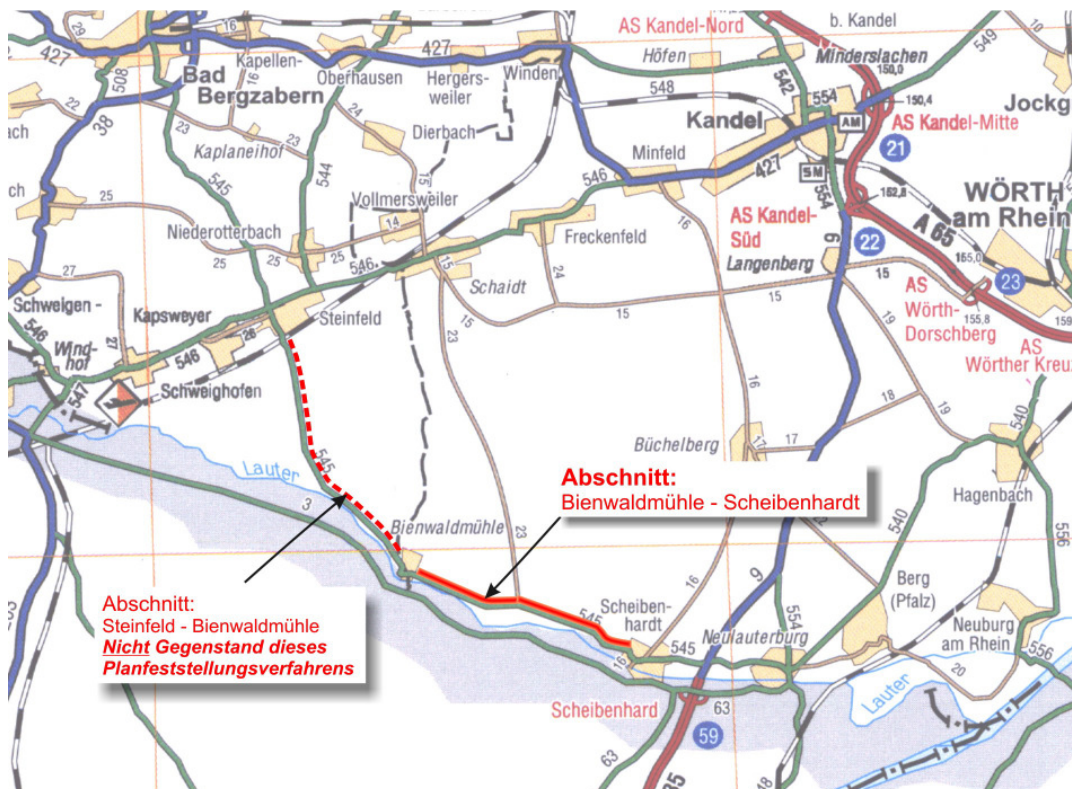


1. DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME

1.1 Planerische Beschreibung

Der vorliegende Entwurf behandelt den Neubau eines Rad- und Gehweges parallel nördlich der Landesstraße Nr. 545 zwischen der Bienwaldmühle und Scheibenhardt (von Netzknoten 6914 021 nach Netzknoten 7014 003).

■ Lage im Straßennetz (Straßenkarte Rheinland-Pfalz-2003, Abb. 1)



Der geplante Rad- und Gehweg ist in 2 Abschnitte geteilt:

Abschnitt Bienwaldmühle – Scheibenhardt und Abschnitt Steinfeld – Bienwaldmühle. Letzter genannter Abschnitt ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Der hier beschriebene Abschnitt des Rad- und Gehweges verläuft von der Bienwaldmühle bis zum Ortseingang von Scheibenhardt. Er beginnt im Anschluss an die Bebauung am Ortsausgang der Bienwaldmühle und verläuft parallel auf der Nordseite der L 545 bis ca. 100 m östlich des Ortsschildes Scheibenhardt, wo der Rad- und Gehweg an der einmündenden Maxstraße endet.

Das geplante Bauvorhaben umfasst:

- den Neubau eines Rad- und Gehweges parallel der L 545,
- die Verschwenkung der L 545 im Bereich des Forsthauses Salmbacher Passage
- Neubau von 2 Brückenbauwerken im Zuge des abgerückten Rad- und Gehweges
- die Anpassung von bestehenden Entwässerungseinrichtungen (Entwässerungsgräben, Durchlässe, etc.),
- Bepflanzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den erforderlichen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,

- alle erforderlichen Anpassungen der Nebenanlagen, Straßenausstattungen und sonstigen Einrichtungen einschließlich aller maßnahmebedingten, erforderlichen Sicherungen oder evtl. Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Neubaumaßnahme liegt im Landkreis Germersheim bzw. in der Verbandsgemeinde Hagenbach und in der verbandsfreien Gemeinde Wörth am Rhein.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der geplante Rad- und Gehweg ist mit einer befestigten Breite von $b = 2,50$ m in bituminöser Bauweise vorgesehen. Er verläuft überwiegend im Abstand von 1,75 m parallel zum nördlichen Fahrbahnrand der L 545. Im Bereich des Forsthauses Salmbacher Passage wird die L 545 auf einer Länge von 120 m um ca. 3 m in südliche Richtung verschwenkt. Der Rad- und Gehweg wird im Bereich des Gebäudes in 3,00 m Breite hinter einem Hochbord geführt (siehe Unterlage 7, Lageplan 4). In Bau-km 10+000 wird der geplante Rad- und Gehweg aufgrund von schützenswerten Grabenabschnitten und eines Laichgewässers des Springfroschs auf einer Länge von ca. 300 m von der L 545 nach Norden abgerückt (siehe Unterlage 7, Lageplan 9 und 10).

Beginnend am Ortsausgang der Bienwaldmühle in Bau-km 6+229,50 (ca. Str.-km 6,825 L 545) verläuft der Rad- und Gehweg parallel zum nördlichen Fahrbahnrand hinter einem Sicherheitsstreifen von $b = 1,75$ m.

Mit Ausnahme der o. g. Verschwenkungen bzw. Abrückungen von Fahrbahnrand ist der weitere Verlauf auf der Nordseite bis zur Ortslage Scheibenhardt wo er in Bau-km 11+067 (ca. Str.-km 2,562 L 545) endet.

Die Entwässerung des Rad- und Gehweges erfolgt mit einem Quergefälle von 2,5 % über das Bankett in das anstehende Gelände, wo das anfallende Wasser breitflächig versickern kann. Im Bereich des Sportplatzes von Scheibenhardt zwischen Bau-km 10+860 bis Bau-km 10+970 wird die Querneigung in Richtung Fahrbahn gedreht, damit das anfallende Oberflächenwasser nicht in Richtung des Sportplatzgeländes entwässert. Der im v. g. Bereich bestehende Graben wird überbaut und verrohrt.

Im Anschluss daran wird der Rad- und Gehweg mit Bord an die Fahrbahn angebaut, in diesem Bereich erfolgt die Entwässerung mit 2,5 % zur Landesstraße in die bestehende Pflasterrinne.

Die Gesamtlänge des geplanten Rad- und Gehweges beträgt ca. 4,84 km. Kostenträger der geplanten Maßnahme ist das Land Rheinland-Pfalz.